

heitspolitischer Bedeutung. Sie hat in unmittelbarer Abstimmung mit dem Untersuchungsorgan zu erfolgen. Diese Maßnahme ist deshalb generell durchzusetzen, damit die genaue Kenntnis des Entlassungstermins nicht ausgenutzt werden kann, um zielgerichtet Informationen oder Gegenstände von anderen Verhafteten zu übernehmen, die der Betreffende möglicherweise aus der Untersuchungshaftanstalt schleusen könnte.

Da mitunter rechtskräftig Verurteilte mehrere Wochen auf ihre Überführung in den Strafvollzug warten, ist zu prüfen, ob sie, unter Beachtung der Trennungsgrundsätze und den Erfordernissen zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit in der Untersuchungshaftanstalt, gemeinsam in einem Verwahrraum untergebracht werden können. Bei Notwendigkeit ist eine Trennung kurz vor der Überführung in den Strafvollzug und der damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen möglich.

### 2.3. Zur Überprüfung der Effekten und ihre Übergabe

Eine Aufgabe von nicht untergeordneter Bedeutung in Vorbereitung auf die Entlassung ist die durchzuführende Überprüfung der Effekten des Verhafteten bzw. des Verurteilten auf Vollständigkeit. Nicht mehr vorhandene bzw. auch nur zeitweilig nicht auffindbare Gegenstände, insbesondere Wertsachen bzw. das Verwechseln von Effekten Verhafteter, können und werden, wie die Praxis zeigt, zu schwerwiegenden Angriffen gegen den Untersuchungshaftvollzug des MfS und zur Verleumdung von und Hetze gegen Mitarbeiter der Linie XIV genutzt. Zugleich werden, das auch berechtigterweise, Schadensersatzansprüche an den Staat auf der Grund-